

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 28 (1938)

Heft: 2

Rubrik: Dokumente zur ökumenischen Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente zur ökumenischen Bewegung.

I.

Botschaft an die christlichen Kirchen der Weltkonferenz in Oxford 1937.

Die Delegierten der Weltkonferenz der Kirchen, die vom 12.—26. Juli 1937 in Oxford zusammengekommen sind, um über „Kirche, Volk und Staat“ zu beraten, richten zum Schluss an die Kirchen Jesu Christi auf der ganzen Welt die folgende Botschaft¹⁾:

Im Namen Christi, Gruss zuvor.

Unsere Zusammenkunft fällt in eine Zeit, wo die Menschheit sich keinen Rat mehr weiss und unter dem Druck der Angst lebt. Fast unerträglich sind ihre Nöte und ausweglos ihre Schwierigkeiten. Auch in Ländern, die sich des Friedens erfreuen dürfen, zehren Arbeitslosigkeit und Unterernährung am Mark der Völker. In anderen Ländern tut der Krieg sein Teufelswerk und droht uns alle in eine Katastrophe ohnegleichen hineinzureissen.

Wir gehen an unsere Aufgabe nicht von politischen Erwägungen heraus als Angehörige verschiedener Völker, die voll ängstlicher Sorge nach einer Lösung Ausschau halten, sondern als Christen, die den Auftrag erhalten haben, das Wort der Versöhnung zu verkünden: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich selbst.“

Die Kirche hat keine wichtigere Aufgabe und kann der Welt keinen grösseren Dienst leisten, als wenn sie wahrhaft Kirche ist, d. h. wenn sie im Glauben das Wort Gottes verkündet, sich gebunden weiss an den Willen Jesu Christi, ihres einzigen Herrn, und in ihm eins ist als wahre Gemeinschaft der dienenden Liebe.

Wir rufen die Welt nicht auf zu werden, wie wir sind; sind wir doch selbst allzusehr so, wie die Welt ist. Nur eine Kirche, die in allen ihren Gliedern und als ganze Busse tut, kann die Menschheit zur Busse rufen. Der Ruf, der so an uns

¹⁾ Bericht der Weltkirchenkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat, Genf 1938, S. 260 ff.

selbst wie an die ganze Welt ergeht, ist der Ruf des Heilandes Jesus Christus.

Trotz unserer Untreue hat der treue Gott durch seine Kirche Grosses gewirkt. Eines seiner grössten Wunder ist dies, dass die weltumspannende Bruderschaft der Christen eine Wirklichkeit ist, trotz der unseligen Spaltungen in der Kirche und trotz der Tatsache, dass auch wir in vielen wichtigen Fragen noch kein gemeinsames Wort der Kirche haben sprechen können. Einheit in Christus ist für uns nicht ein Ziel, das wir uns setzen, sie ist eine Wirklichkeit, die wir aus Erfahrung kennen. Wir dürfen sie fröhlich bezeugen, da sie in unserer Konferenz deutlich in Erscheinung getreten ist. Aus vielen Völkern und vielen verschiedenen Gemeinschaften sind wir hier zusammengekommen, aus Kirchen mit vielhundertjähriger Vergangenheit und aus jungen Kirchen, die erst vor wenigen Jahrzehnten ins Leben gerufen wurden. Aber wir sind eins in Christus.

Diese Bruderschaft und Einheit ist nicht von Menschen zuwege gebracht worden, so wie etwa eine Reihe von kleineren Staaten sich zu einem Bundesstaate zusammenschliessen; sie ist ausschliesslich begründet im freien gnädigen Wirken Jesu Christi, ihres Herrn und Hauptes, der sie, seinen Leib, durch seine Liebe, durch seinen Leben schaffenden Geist erhält und regiert und den Willen der Menschen sich untertan macht.

Das Bestehen verschiedener Rassen gehört nach unserer christlichen Auffassung zum Plane Gottes, der die Menschheit durch die Mannigfaltigkeit seiner Gaben bereichern will. Die Kirche muss deshalb allen Rassenhochmut und allen Rassenkampf als Auflehnung gegen Gott bedingungslos bekämpfen. Vor allem darf es im kirchlichen Leben und im Gottesdienst keine Schranken geben, die in der Rasse oder der Hautfarbe begründet liegen. Auch das Volkstum geht nach christlicher Auffassung darauf zurück, dass Gott das menschliche Leben durch Unterschiede reicher machen will. Es ist deshalb der göttliche Beruf eines jeden Menschen, seinen Brüdern im eigenen Volke zu dienen. Aber wenn nationaler Selbstbehauptungsdrang zur Unterdrückung fremden Volkstums oder von Minderheiten führt, so ist das genau so wie persönliche Selbstsucht eine Sünde gegen den, der alle Völker und Rassen geschaffen hat. Vollends ist die Vergottung des Volkes, der Rasse oder der Klasse — ebenso

wie die eines politischen oder kulturellen Ideals — Götzendienst. Sie kann nur zur Verschärfung der Gegensätze und zu furchtbarem Unglück führen.

Überall sehen wir die Menschen auf der Suche nach einer Gemeinschaft, in der sie sich ihrer Zusammengehörigkeit bewusst werden können. Aber sie suchen diese Gemeinschaft auf einer falschen Grundlage zu verwirklichen, und so führt ihr leidenschaftliches Streben nach Gemeinschaft zu Streit und Auflösung. In einer solchen Welt ist die Kirche dazu berufen, in ihrem eigenen Leben die Gemeinschaft zu sein, in der die Menschen durch ihre gemeinsame Zugehörigkeit zu Gott zusammengehalten werden, und in der dadurch alle trennenden Schranken des Standes, der Rasse und des Volkstums aufgehoben werden.

Es folgt aus dem Wesen der Kirche als der wahren Gemeinschaft, dass sie die Völker aufruft, in der Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen ihre göttliche Bestimmung, eine Völkerfamilie zu sein, nicht zu verleugnen. Darum muss die Kirche Christi, die ihre Glieder in allen Völkern hat, den Krieg ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung verurteilen. Krieg ist immer Folge und Ausbruch der Sünde. Dieser Satz hat Gültigkeit, was immer die Pflicht eines Volkes sein möge, das zwischen dem Krieg und einer Politik, die es als Verrat an seinem Recht empfindet, wählen muss, oder was immer die Pflicht des einzelnen christlichen Staatsbürgers sein möge, dessen Land in einen Krieg verwickelt ist. Die Verurteilung des Krieges bleibt bestehen, ebenso die Verpflichtung, Mittel und Wege zu finden, die Menschheit von seinen physischen, moralischen und geistigen Verheerungen zu befreien. Wenn Krieg ausbricht, muss die Kirche erst recht und in unverkennbarer Weise Kirche sein, dann erst recht muss sie eins bleiben als der eine Leib des Christus, trotzdem die Völker, unter denen sie lebt, gegeneinander kämpfen. Sie muss erst recht dieselben Gebete sprechen, nämlich, dass Gottes Name geheiligt werde, dass sein Reich komme und sein Wille geschehe in beiden oder allen kriegführenden Nationen. Diese Gemeinschaft des Gebetes muss, koste es, was es wolle, unversehrt bleiben. Ebenso muss die Kirche ihre Glieder in der Einheit christlicher Bruderschaft zusammenhalten, wenn sie verschiedener Ansicht darüber sind, was im Kriegsfall ihre Pflicht als christliche Staatsbürger ist.

Mit der Verurteilung des Krieges ist es nicht getan. Es gibt einen Scheinfrieden, der in Wirklichkeit ein kaum verhüllter Kriegszustand ist. Christen müssen alles tun, was in ihrer Macht steht, um unter den Völkern Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zu fördern und auch für deren sich wandelnde Lebensbedingungen Mittel des friedlichen Ausgleichs zu finden. Ganz besonders sollten die Christen in Ländern, die von der Natur besonders begünstigt sind, mit allem Nachdruck Gerechtigkeit für weniger begünstigte Länder fordern. Dieses Einstehen für Gerechtigkeit muss auch zu der Forderung führen, dass die einzelnen Staaten darauf verzichten, ihre Souveränität so zu interpretieren, dass jeder in seiner eigenen Sache selbst Richter sein will.

Wir erkennen, dass der Staat innerhalb seines eigenen Bereiches die oberste Autorität ist. Gott hat ihm zum Ziele gesetzt, innerhalb dieses Bereiches für Recht, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. „Es ist keine Obrigkeit ausser von Gott.“ Aber da er sie von Gott hat, steht er auch unter seinem Gericht. Nicht der Staat, sondern Gott ist die Quelle der Gerechtigkeit. Der Staat ist nicht Herr über sie, sondern ihr Diener. Der Christ kann darum keine letzte Autorität anerkennen ausser den alleinigen Gott. Sein Gehorsam gegen den Staat ist umschlossen von seinem Gehorsam gegenüber Gott und darf deshalb niemals an die Stelle dieses ursprünglichen und einzig uneingeschränkten Gehorsams treten wollen.

Die Kirche hat Aufgaben, die ihr von Gott aufgetragen sind und die sie deshalb um jeden Preis erfüllen muss. Ihre wichtigste Aufgabe besteht darin, die Menschen durch die Verkündigung des Wortes Gottes zu Jüngern Christi zu machen und ihr eigenes Leben zu ordnen aus der Kraft des Heiligen Geistes, der ihr verliehen ist. Weil das ihre gottgebotene Pflicht ist, muss es die Kirche tun, ob der Staat dazu ja sage oder nicht. Der Staat seinerseits sollte das anerkennen und ihr volle Freiheit für die Erfüllung ihres Auftrages geben. Die Kirche kann diese Ansprüche nur dann mit gutem Gewissen erheben, wenn sie ihrerseits auch auf die Rechte und Freiheiten anderer bedacht ist.

Im Bereiche der Wirtschaft muss die Kirche vor allem darauf mit Nachdruck hinweisen, dass das Wirtschaftsleben genau so wie alles andere menschliche Tun dem Urteil unseres

Herrn und Heilandes unterstellt ist. Das christliche Gewissen kann deshalb das Bestehen wirtschaftlich bedingter Klassenunterschiede schlechterdings nicht ertragen, denn sie sind Schranken für brüderliches Zusammenleben zwischen Mensch und Mensch. Immer noch gibt es Ungleichheiten der Bildungs-, Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten, die schlechterdings nicht zu rechtfertigen sind. Die heutige Wirtschaftsordnung hat zu einer einseitigen Betonung des Gewinnstrebens geführt und hat dadurch falsche Massstäbe geschaffen für das, was im sozialen und wirtschaftlichen Leben als Erfolg zu gelten hat. Die Menschen können den christlichen Berufsgedanken nicht auf ihr Leben anwenden, wenn ihnen keine Wahl für die Art ihrer Beschäftigung gelassen wird, oder wenn sie keine Beschäftigung finden. Wir sehen, wie sich heute zur Abwehr dieser Schäden neue Bewegungen bilden. Ihren Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit verknüpfen sie mit einer Ablehnung aller Religion. Die Kirche kann jedoch nicht übersehen, wie sehr die Sünde eine Wirklichkeit ist, und so weiss sie, dass eine bloss äusserliche Änderung der menschlichen Lebensbedingungen die sozialen Schäden niemals mit der Wurzel ausrotten kann. Die Kirche kann sich deshalb die utopischen Hoffnungen dieser Bewegungen nicht zu eigen machen, und zu ihrer Verwerfung des Gottesglaubens muss sie in eindeutigster Weise nein sagen. Freilich muss sie dabei auch zugeben, dass die Christen selbst mitverantwortlich sind für den antireligiösen Charakter dieser Bewegungen, denn sie haben die Schäden der Wirtschaftsordnung nicht als eine Aufforderung an sich selbst auffassen wollen.

Christen haben somit eine doppelte Pflicht: ihren Glauben in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in Wort und Tat zu bezeugen, aber ebenso alle Formen und Methoden des wirtschaftlichen Lebens am göttlichen Willen zu messen. Die Mächte des Bösen, gegen die Christen zu kämpfen haben, wohnen nicht nur in den Herzen der Menschen und in ihren persönlichen Beziehungen, sondern gewinnen auch Gestalt in der Struktur des Wirtschaftslebens und müssen darum auch dort bekämpft werden. Die Kirche muss dafür sorgen, dass religiöse und wirtschaftliche Werte zueinander in rechte Beziehung gebracht werden. Kein Mensch kann leben ohne täglich Brot, aber der Mensch lebt doch auch nicht von Brot allein. Unser wahrer Reichtum ist die Gemeinschaft mit Gott und die Gemeinschaft,

die wir in ihm mit unserem Nächsten haben. Die ganze Wirtschaftsordnung muss in den Dienst solcher Gemeinschaft gestellt werden.

Die Fragen, denen das Interesse der Konferenz zugewandt war, sind grösstenteils solche, deren praktische Verwirklichung von den Laien abhängt. Diejenigen, die für das Alltagsleben der Industrie, des Staates und des öffentlichen Lebens die Verantwortung tragen, müssen selbst herauszufinden suchen, wie in den immer neuen Lagen des Lebens die rechte Anwendung der christlichen Grundsätze aussieht. Sie können aber nur dann von der Kirche Unterstützung finden in ihrem Suchen nach einem Handeln aus christlicher Verantwortung, wenn die Kirche ganz neue Typen des kirchlichen Amtes entwickelt.

Die Erfüllung der Aufgaben, welche der Kirche heute gestellt sind, liegt zu einem grossen Teil in den Händen der Jungen. So viele laute Stimmen erheben heute Anspruch auf sie und wollen sie für politische oder soziale Ideale gewinnen, dass es oft nicht leicht für sie ist, die Stimme Jesu Christi zu hören, der sie zum Dienst in seinem ewigen Reich ruft. Und doch wenden sich ihm ihrer viele zu, oftmals trotz Spott und sogar Verfolgung, und arbeiten einzeln oder in christlichen Jugendbewegungen mit ganzem Herzen an der Erneuerung der Kirche, um die frohe Botschaft von Jesus Christus durch Wort und Tat bekanntzumachen. Wir freuen uns ihres tapferen Zeugnisses.

In der Erziehung der Jugend hat die Kirche eine doppelte Aufgabe. Einmal sollte es ihr ernstes Anliegen sein, jedem Volksgenossen grösstmögliche Entwicklungsmöglichkeit für die Gaben zu sichern, die Gott ihm verliehen hat. Im besonderen aber muss die Kirche die Ungleichheit hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten als ein Haupthindernis wahrer Volksgemeinschaft verurteilen.

Dadurch ist die Kirche an aller Erziehung interessiert. Es ist ihr aber ganz besonders aufgetragen, sich selbst den Sinn und das Ziel aller Erziehung im Blick auf Gott deutlich zu machen. Es gilt von der Erziehung, was von allen Lebensgebieten gilt: wenn man Gott nicht ausdrücklich anerkennt, kümmert man sich auch nicht um ihn. Die Kirche muss die Freiheit in Anspruch nehmen, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu geben. Hier im Gebiet der Erziehung wird der

Gegensatz zwischen dem christlichen Glauben und nicht-christlichen Weltanschauungen, zwischen Kirche und allumfassender Volksgemeinschaft, die den Anspruch erhebt, die Quelle und das Ziel des Menschenlebens zu sein, in vielen Teilen der Welt am schärfsten. Hier geht es um alles, und die Kirche muss sich gürten für diesen Kampf. Indem wir unseren Blick in die Zukunft richten, ist es unsere Hoffnung und unser Gebet, dass der Geist Gottes neues Leben schaffe, dass er da und dort an vielen Orten hervorbreche und dass sich so allmählich zahlreiche kleine Gruppen von christlichen Männern und Frauen bilden, die neue Wege suchen, um Gott und ihren Mitmenschen dienen zu können.

Schmerzlich haben wir zugleich die Abwesenheit der Kirchen empfunden, die nicht durch Vertreter an der Gemeinschaft dieser Konferenz teilhaben konnten. Gram erfüllt uns, wenn wir an die Leiden der russischen Kirche denken. Ganz besonders haben sich unsere Herzen in Teilnahme und Dankbarkeit unseren christlichen Brüdern in Deutschland zugewendet. Ihr standhaftes Zeugnis für Christus ist uns ein Ansporn zum lebendigen Glauben, und wir bitten, dass uns Gott die Gnade schenken möge, ebenso klar für unseren Herrn Zeugnis abzulegen.

In den zwölf Jahren seit der Stockholmer Konferenz ist vieles geschehen, was uns ermutigen kann. Das Verständnis für die Einheit der Kirche wächst von Jahr zu Jahr in allen Teilen der Welt. Wir haben das Vertrauen, dass diese unsere Sache noch weitere Förderung erhalten wird durch einen „Ökumenischen Rat der Kirchen“, für dessen Schaffung unsere Konferenz bereits Vorschläge gemacht hat, deren Annahme wir allen Kirchen empfehlen.

Wir haben während dieser Tage in Oxford versucht, illusionslos hineinzuschauen in das Chaos und die Auflösung der Menschheit, in die Ungerechtigkeiten der Gesellschaftsordnung, in die Kriegsgefahr und die Kriegsschrecken. Die Welt ist erfüllt mit Angst und Ratlosigkeit, Furcht und Schmerzen. Auch wir sind bekümmert, aber wir sind nicht verzweifelt. Unsere Hoffnung ist verankert im lebendigen Gott. Trotz all dieser Übel hat das Leben einen Sinn in Christus, in der Gemeinschaft der Menschen mit Gott und der gottgeschaffenen Bruderschaft der Menschen. So machen wir uns in Jesu Namen als Diener Gottes und einer als Diener des anderen an unsere Aufgabe,

Gottes Botschaft der Erlösung zu verkündigen, als seine Kinder zu leben und gegen Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Hass zu kämpfen. Die Kirche darf getrost sein, denn ihr Herr spricht zu ihr: „Siehe, ich habe die Welt überwunden.“

II.

Zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Edinburg 1937.

Erklärung der orthodoxen Delegierten.

Ich habe die Ehre¹⁾, im Namen der hier anwesenden orthodoxen Delegierten folgende Erklärung abzugeben:

1. Die orthodoxen Delegierten, die durch ihre diesbezüglichen autokephalen Kirchen ernannt wurden, um an der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung teilzunehmen, möchten zuvörderst ihrer Genugtuung und Freude darüber Ausdruck geben, mit Euch, Ihren Brüdern, die andere Kirchen Christi vertreten, zur Konferenz zusammengekommen zu sein.

Die orthodoxen Delegierten sind hier nur in verhältnismässig geringer Zahl vertreten. Dies ist nicht nur allein der geographischen Entfernung zuzuschreiben, sondern auch der Notlage, in der sich einige der orthodoxen Kirchen — unter ihnen vor allem die russische Märtyrerkirche — befinden. Trotz dessen haben die Orthodoxen nicht allein in den Diskussionen der Plenarversammlung und Sektionen lebhaft teilgenommen, sondern nahmen auch aktiv teil am Vorbereitungswork für diese Konferenz.

Wir möchten in Dankbarkeit anerkennen, dass wir jede gewünschte Gelegenheit hatten, um unseren religiösen Überzeugungen in Darlegungen und Diskussionen Ausdruck zu geben. Wir bitten jedoch um Verzeihung, wenn wir in aller Offenheit sagen, dass zuweilen, ja sehr oft, die Form, in der die endgültigen Feststellungen der Berichte abgefasst wurden, uns nicht entsprach. Verallgemeinerung und der Gebrauch einer mehr oder weniger abstrakten Sprache spricht uns Orthodoxen nicht an.

Wir glauben, dass der Wahrheit besser gedient wird, wenn in religiösen Dingen die Unterscheidungsmerkmale klar heraus-

¹⁾ Die Erklärung wurde von Erzbischof Germanos von Thyatira, dem orthodoxen Exarchen in West- und Mitteleuropa, abgegeben.

gestellt werden. Wird eine Übereinstimmung auf solch einer Grundlage hergestellt, so ist ihr Wert sehr gross.

2. Ein sorgfältiges Studium der Berichte, die der Konferenz jetzt vorliegen, wird zeigen, dass sie mancher grundsätzlichen Übereinstimmung Ausdruck geben, die zwischen uns und unsern christlichen Brüdern in vielen bedeutenden Punkten bestehen. Andererseits enthalten sie eine ganze Reihe von Aussagen, in denen bedeutsame Unterschiede von solcher Wichtigkeit bestehen, dass wir es für nötig hielten, die orthodoxe Lehranschauung betreffs dieser Punkte in einer Reihe kurzer Anmerkungen zu formulieren. Ich gehe jetzt dazu über, Ihnen unsere Bemerkungen zu den vier Berichten vorzutragen und einige wesentliche Einzelpunkte anzugeben, in denen sie von der Stellung der Orthodoxen ganz besonders abweichen.

Im *Bericht I*, die Gnade Jesu Christi, ist eine grundsätzliche Übereinstimmung darüber erreicht worden, was die Gnade bedeutet und dass sie von fundamentaler Bedeutung für unsere Erlösung ist. Während wir mit diesem Bericht im ganzen übereinstimmen, so möchten wir doch Eure Aufmerksamkeit auf den Begriff „cooperation“ (synergia) hinlenken. Durch diesen Begriff drückt die Theologie der Väter die aktive Teilnahme des menschlichen Willens an dem Vorgang der Heiligung des Menschen aus. Wir wünschten, dass sich der Bericht mit diesem Begriff befasst hätte.

Bericht II gibt eine befriedigende Übereinstimmung über den Offenbarungscharakter der Heiligen Schriften; die orthodoxe Lehre über die Wichtigkeit der Tradition ist gemäss der von den Orthodoxen in Lausanne und auch anderswo verteidigten orthodoxen Stellung formuliert worden.

Andererseits sind in Teil II dieses Berichtes einige sehr wichtige Stellen, mit denen wir nicht übereinstimmen können. Wir betrachten die Kirche und nicht das „Wort“ (d. h. das geschriebene und gepredigte Wort) als das Primäre für unsere Erlösung. Die Schriften sind uns durch die Kirche übergeben worden. Sie sind Gottes Gabe an sie; sie sind die Mittel der Gnade, die sie bei ihrem Werk für unsere Erlösung braucht. Ferner müssen wir mit Bezugnahme auf die Diskussion über die „unsichtbare“ Kirche darauf hinweisen, dass die orthodoxe Kirche glaubt, dass die Kirche auf Grund ihres wesentlichen

Kennzeichens auf Erden sichtbar ist, und dass allein Eine wahre Kirche auf Erden sichtbar und von Bestand sein kann.

In *Bericht III* ist der Umfang der Übereinstimmung beträchtlich geringer als in den anderen Berichten. Dies wird deutlich aus der grossen Zahl der Anmerkungen, die von orthodoxen Gliedern der Abteilung beigezeichnet wurden. Das Auseinandergehen an Punkten von grundsätzlicher Bedeutung liegt klar zutage, so z. B. betreffs des Wesens des geweihten Amtes und der Ordination, der apostolischen Sukzession, des Wesens und der Zahl der Sakramente, des Problems der Gültigkeit und letztlich betreffs einiger Punkte der Lehre von Taufe und Eucharistie, die als einzige Sakramente eine ausführliche Betrachtung gefunden haben. Da es hier unmöglich ist, auf Einzelheiten einzugehen, so möchten wir nur die grosse Bedeutung betonen, die die orthodoxe Kirche von Beginn an dem Sakrament der Ordination beigelegt hat, hängt doch nach der orthodoxen Anschauung die gültige Ausführung aller anderen Sakramente — allein die Taufe ausgenommen — notwendigerweise von diesem ab. Wir möchten noch daran erinnern, dass diese Auffassung der orthodoxen Kirche von allen denen geteilt wird, die sich selbst Katholiken nennen und auf der Treue gegenüber der Lehre und dem Gebrauch der ungeteilten Kirche bestehen.

Zu *Bericht IV* übergehend, möchten wir auch hier wieder feststellen, dass wir daran festhalten, dass die Interkommunion als die Krönung einer echten und wirklichen Wiedervereinigung betrachtet werden muss, die bereits zuvor durch eine grundsätzliche Übereinstimmung auf dem Gebiet von Glauben und Kirchenverfassung erreicht worden ist; Interkommunion kann nicht als ein Mittel für die Wiedervereinigung betrachtet werden. Hinsichtlich des anderen, äusserst wichtigen Teiles dieses Berichtes, d. h. der Gemeinschaft der Heiligen, erkennen wir an, dass in dem Gespräch über die Verehrung der Heiligen Jungfrau, der Theotokos, und der Heiligen ein sehr wertvoller Schritt vorwärts getan wurde. Nichtsdestoweniger verbleiben wesentliche Unterschiede, durch die wir Orthodoxen uns gezwungen sahen, unsere abweichenden Lehrmeinungen in besonderen Fussnoten zu erwähnen.

3. Wir orthodoxen Delegierten, die treu an der Tradition der alten, ungeteilten Kirche der sieben ökumenischen Synoden

der ersten acht Jahrhunderte festhalten, hegen die Überzeugung, dass allein die dogmatische Lehre der alten Kirche, wie wir sie in den Heiligen Schriften, dem Glaubensbekenntnis, den Entscheidungen der ökumenischen Synoden, den Lehren der Väter, in dem Gottesdienst und im ganzen Leben der ungeteilten Kirche finden, eine sichere Grundlage geben können, um sich erfolgreich und in rechter Weise mit den dogmatischen und theologischen Problemen auseinanderzusetzen, die in jüngster Zeit entstanden sind. Wir orthodoxen Delegierten betonen ferner die Notwendigkeit der Genauigkeit und Konkretheit in der Formulierung des Glaubens, da wir überzeugt sind, dass zweideutige und umfassende Ausdrücke des Glaubens nur von geringem Wert sind. Wir widersetzen uns unbestimmten und abstrakten Begriffen, die dazu verwandt werden, um tatsächlich voneinander verschiedene Auffassungen und Lehrmeinungen miteinander zu identifizieren. Wir Orthodoxen betrachten es daher als unsere Pflicht, gegenüber unseren Kirchen und unserem Gewissen, in allem Ernst und in aller Demut, zu erklären, dass Berichte in solch unbestimmter und abstrakter Sprache zwar vielleicht der Wiedervereinigung zwischen Kirchen derselben wesentlichen Kennzeichen dienlich sein mögen, doch im Hinblick auf das grössere Ziel, für das sie gebraucht worden sind, sind sie völlig nutzlos, vor allem, sofern es die orthodoxe Kirche betrifft.

4. Wir Orthodoxen erinnern uns daher unvermeidlich an das, was von den orthodoxen Delegierten der Weltkonferenz in Lausanne gesagt worden ist, nämlich: dass die allgemeine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen möglicherweise beschleunigt werden könnte, wenn zunächst die Einigung zwischen solchen Kirchen erreicht würde, die sich einander sehr ähneln. Auf solche Weise mag das allmähliche Einandernäherkommen der christlichen Kirchen gefördert werden. Die glücklichen Ergebnisse, die jetzt in verschiedenen Teilen der Christenheit erzielt worden sind, indem Kirchen, die nahe miteinander verwandt sind, ihre Einheit wieder erreicht haben oder auf dem Wege sind, sie zu erreichen und dass andere auf dem Wege freundschaftlichen Verkehrs einander näherkommen, füllen uns mit Hoffnung und ermutigen uns, in unseren Anstrengungen für eine endgültige Wiedervereinigung aller Christen fortzufahren.

Brüder! Nachdem wir diese Erklärung abgegeben haben, um unserm Gewissen Genüge zu tun, sehen wir uns dazu ge-

trieben, voller Freude mit einigen Worten zu betonen, welcher grossen geistigen Gewinn wir aus dem täglichen Verkehr mit Euch, den Vertretern anderer christlicher Kirchen, empfangen haben. Wir beklagen mit Euch die Zerreiſung des saumlosen Gewandes Jesu Christi. Wir begehren gleich Euch, dass die Glieder des Einen Leibes Christi wieder miteinander vereinigt werden möchten, und wir beten gleich Euch Tag für Tag in unseren kirchlichen Versammlungen für die Einheit der Menschheit.

Im und durch den Verkehr mit Euch ist uns geistiger Trost und geistige Auferbauung gewährt worden, wodurch wir in unserem Glauben gestärkt worden sind; sofern wir mit Euch die Begeisterung gekannt haben, „zu Jesus, dem Beginner und Vollender unseres Glaubens aufzublicken, der, um der Freude willen, die vor Ihm stand, das Kreuz ertrug, die Schande verachtete und setzte sich zur Rechten Gottes des Vaters“. Wir haben hier mit erneuter Stärke die grosse Bedeutung gefühlt, die unsere Kirche der gegenseitigen Liebe als der Voraussetzung zuschreibt, die uns ermöglicht, nach einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens zu schauen: „Lasst uns einander lieben, damit wir einmütig den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist bekennen.“

Mit Euch vergegenwärtigen wir uns, dass die Erhebung zur Teilnahme am Kreuze, dem Tode und dem auferstandenen Leben unseres Herrn Jesu Christi der rechte Weg zur Einigung ist. Denn trotz aller unserer Verschiedenheiten, unser gemeinsamer Meister und Herr ist *Einer* — Jesus, der uns zu einer stets engeren Zusammenarbeit für die Auferbauung des Leibes Christi zusammenführen will: „Bis dass wir alle hinkommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohns Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Masse des vollkommenen Alters Christi.“ (Eph. 4, 13.)

XIV. Internationaler Altkatholiken-Kongress in Zürich **25. bis 29. August 1938.**

P. P.

Wir nehmen Bezug auf unsere Einladung vom Monat März und erlauben uns, Ihnen die

Tagesordnung des Kongresses
bekanntzugeben.

Donnerstag, den 25. August.

10 Uhr: Altkatholische Bischofskonferenz (im kleinen Saal der Münz).

20.30 Uhr: Zwangloses Zusammensein der Kongressteilnehmer im Hotel Elite (I. Stock).

Freitag, den 26. August.

8.30 Uhr: Hohes Amt mit allgemeiner Kommunion, Bischof Kury.

9.30–12 und 14–17 Uhr: *Theologische Studientagung* (im grossen Saal der Münz).

1. Referat: Kirche und Wort Gottes im Neuen Testament (Prof. Dr. E. Gaugler, Bern).

2. Referat: Dogmengeschichtliches zum Begriff der Tradition (Prof. Dr. E. Gaugler, Bern).

3. Referat: Wort Gottes und Tradition im Altkatholizismus, unter besonderer Berücksichtigung der Utrechter Konvention (Erzbischof A. Rinkel, Utrecht).

17 Uhr: Hauptversammlung des *Willibrordbundes*: Leitung Pfr. H. Flury, Möhlin (im Unterrichtszimmer).

18.15 Uhr: Hauptversammlung des *internationalen altkatholischen Hilfsvereins*: Leitung Pfr. Dr. O. Steinwachs, Mannheim (in der Herzogstube).

20 Uhr: *Öffentliche Versammlung* im Auditorium maximum der Eidgenössischen Technischen Hochschule (am besten zu erreichen mit Tram Nr. 10, Nr. 6, oder mit der Drahtseilbahn E. T. H.).

Der christliche Glaube und die Verfassung der Kirche. (Bedeutung der Edinburger Konferenz).

Referenten: Bischof A. Kury.

Metropolit Germanos Erzbischof von Thyatira, Exarch des ökumenischen Patriarchates von Konstantinopel (London).

Ein Vertreter der anglikanischen Kirche.

Samstag, den 27. August.

- 7.30 Uhr: Gedächtnisgottesdienst für die entschlafenen Führer des Altkatholizismus.
- 8.15 Uhr: Anglikanischer Gottesdienst, gefeiert vom delegierten Bischof des Erzbischofs von Canterbury, Lordbischof R. G. Parsons von Southwark.
- 9.15—12 und 14—16 Uhr: 1. *Kongresssitzung* (im grossen Saal der Münz).
1. Begrüssung durch den Präsidenten des ständigen Kongressausschusses, a. Direktor E. Frey-Vogt, Basel.
 2. Wahl des Präsidenten und des Bureaus des Kongresses.
 3. Bericht des Sekretärs des ständigen Kongressausschusses: Bischof E. Kreuzer, Bonn.
 4. Ansprachen der Vertreter der dem Altkatholizismus befreundeten Kirchen.
 5. Erster Beratungsgegenstand: *Das Wiederaufleben alten katholischen Frömmigkeitsgutes*
 - a) in der römisch-katholischen Kirche: Pfarrer H. Vogel, Saarbrücken;
 - b) in der protestantischen Kirche: Pfr. M. Heinz, Zürich.
 - c) Schlussfolgerungen für die altkatholische Kirche
 - aa) Deutschlands: Pfr. P. Pfister, Blumberg,
 - bb) der Schweiz: Pfr. C. Neuhaus, Basel,
 - cc) Hollands: Prof. Dr. C. G. van Riel.
 - d) Diskussion.
- 16—18 Uhr: *Garden-Party* mit Tee, den Kongressteilnehmern geboten durch die Gemeinde Zürich im Waldhaus Dolder (Hinfahrt per Autocars ab Münz).
- 20 Uhr: Abendgottesdienst (Vesper) mit Ansprachen der altkatholischen Bischöfe (öffentlich).

Sonntag, den 28. August.

- 9 Uhr: Gottesdienst mit allgemeiner Kommunion: Bischof Kury, Predigt Bischof Kreuzer.
- 11—13 Uhr: 2. *Kongresssitzung* (in der Augustinerkirche).
1. Wahl des ständigen Kongressausschusses.
 2. Bestimmung des nächsten Kongresslandes.
 3. Zweiter Beratungsgegenstand: *Der Dienst der Kirche an der Welt.*

- a) Möglichkeiten und Grenzen der international-alkatholischen und der ökumenischen Zusammenarbeit: Pfarrer Dr. Küry, Zürich.
- b) Kirche und Volk: Prof. Dr. van Riel, Amsterdam.
- 13 Uhr: *Festbankett* im grossen Saal des Restaurants „zur Börse“ (Bleicherweg 5, Nähe Paradeplatz).
- 14.30 Uhr: Versammlung der *Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände*: Leitung Frl. Peter, Schönenwerd (im Unterrichtszimmer).
- 15 Uhr: *Delegiertenversammlung* des schweizerischen Verbandes christkatholischer Frauenvereine: Leitung Frl. Peter. Vortrag von Frau Dr. P. Schulthess-Reimann, Basel: *Frauenaufgaben in heutiger Zeit* (im grossen Saal der Münz).
- 15 Uhr: *Delegiertenversammlung* der christkatholischen Männervereinigung der Schweiz: Leitung Inspektor O. Ruhier. Vortrag von Bezirkslehrer R. Heim, Schönenwerd, über *die altkatholische Kirche im Spiegel der Literatur* (im kleinen Saal des Restaurants „zur Börse“).
- 17 Uhr: Versammlung der *Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände*. Leitung Willy Frey (in der Herzogstube).
- 17 Uhr: Jahresversammlung der *Vereinigung christkatholischer Krankenschwestern und Fürsorgerinnen*. Leitung Sr. Franziska Kümmerli (im Unterrichtszimmer).
- 20 Uhr: *Festabend* der Gemeinde Zürich im grossen Saal der „Börse“ (I. Stock): Mitwirkung der Chöre und des Augustiner-Orchesters, Ansprachen des Gemeindepräsidenten von Zürich und von Vertretern der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Montag, den 29. August.

- 8.30 Uhr: Hohes Amt, Bischof Küry.
- 9.15–11 Uhr: Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz (im grossen Saal der Münz).
- 11.15 Uhr: Fahrt der Kongressteilnehmer und Synodalen auf dem Zürichsee mit gemeinsamem Mittagessen in Rapperswil (Hotel Schwanen).
Abfahrt: Dampferhaltestelle Bahnhofstrasse.
- 17.30–18 Uhr: Rückkunft in Zürich.

Geschäftliche Mitteilungen.

1. *Anmeldung*: Die Anmeldung für die Teilnahme am Kongress hat zu erfolgen bis spätestens den 20. Juli an das Sekretariat: Pfr. Dr. U. Küry, Elisabethenstrasse 20, Zürich 4; für Teilnehmer, die erst *nach diesem Zeitpunkt* sich anmelden, ist es schwierig, noch ein Quartier zu beschaffen, da um die Zeit des Kongresses der Fremdenverkehr in Zürich auf dem Höhepunkt steht. Man bittet auch, nach Möglichkeit Doppelzimmer zu bestellen und genau anzugeben, für wieviele Nächte ein Quartier gewünscht wird. (Freiquartiere stehen nur in beschränkter Zahl zur Verfügung.)

2. *Einreisebewilligung*: Für die meisten Länder bedarf es zur Einreise in die Schweiz keines besonderen Passvisums; ausgenommen sind Bulgarien, Deutsch-Österreich, Griechenland, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Russland, Spanien und alle Staatenlosen. Das Visum ist bei den zuständigen schweizerischen Gesandtschaften oder Konsulaten einzuholen und wird, wenn der Zweck der Reise — Besuch eines internationalen Kongresses — nachgewiesen wird, gratis erteilt. Als Nachweis dürfte die Einladung zum Kongress genügen.

3. *Empfangs- und Quartierbureau*: Ein solches ist eingerichtet in der Zeit von Donnerstag, den 15. August, vormittags 9 Uhr, bis Sonntag, den 28. August, abends 8 Uhr. Es befindet sich *in der Halle des Hauptbahnhofes Zürich* und ist durch entsprechenden Anschlag gekennzeichnet; zur Ankunft der Hauptzüge erscheinen Empfangspersonen (mit blau-weisser Rosette). Die ankommenden Kongressteilnehmer werden ersucht, sich *sofort bei ihrer Ankunft im Quartierbureau zu melden*, wo ihnen die bestellte Unterkunft angewiesen und gleichzeitig die Kongresskarte übergeben wird.

Während der ganzen Dauer des Kongresses befindet sich überdies im Kirchengemeindehaus „zur Münz“ ein *Auskunftsbureau* (in der Kälinstube), wo alle weiteren Informationen eingeholt werden können.

4. *Kongresskarte*: Der Preis der Kongresskarte, die zur Teilnahme an allen angeführten Veranstaltungen berechtigt, beträgt Fr. 15. —. In diese Karte ist ausserdem eingeschlossen der Preis für das Festbankett am Sonntag und die Dampferfahrt am Montag, ebenso der gedruckte Kongressbericht, der später zugesandt wird (Kongresskarte A). Für Familienmitglieder von Inhabern der Karte A werden Nebenkarten zum Preise von Fr. 12. — ausgegeben (Karte B); für diese wird kein Kongressbericht geliefert.

Für Teilnehmer, die am Sonntag und Montag nicht mehr zugegen sein können, wird eine *gekürzte Karte* (ohne Festbankett und ohne Dampferfahrt) zum Preise von Fr. 9. — ausgegeben (Karte C).

Für Teilnehmer, die *nur am Sonntag und Montag* in Zürich sein werden — z. B. für die Synodalen, die Delegierten der Frauen- und Männervereine und Gäste aus der Schweiz — wird eine besondere Karte ausgegeben (Karte D). Dies kann noch später durch Vermittlung der entsprechenden Organisationen bestellt werden.

5. *Kongresslokale und Abzeichen*: Die Gottesdienste finden alle in der Augustinerkirche (Münzplatz, Tramhaltestelle Augustinergasse) statt, die Versammlungen des Kongresses im Kirchengemeindehaus „zur Münz“ (Anbau der Augustinerkirche). — Allgemeiner Treffpunkt der Kongressteilnehmer nach den einzelnen Veranstaltungen ist das Hotel Elite (Bahnhofstrasse 41, gegenüber der Augustinerkirche).

Die Empfangs- und Auskunftspersonen tragen eine blau-weiße, die Pressebeauftragten und Übersetzer eine gelbe, die Mitglieder des Kongressausschusses eine rot-weiße Rosette.

6. *Gottesdienste*: Die *Geistlichen* werden gebeten, ihr Ornat mitzubringen (leihweise können keine zur Verfügung gestellt werden) und sich jeweils *eine halbe Stunde* vor Beginn des Gottesdienstes im Unterrichtszimmer der „Münz“ einzufinden. — Photographische Aufnahmen gottesdienstlicher Handlungen sind unerwünscht.

7. Telegrammadresse des Sekretariates: *IAK Zürich*.

Wir laden unsere Glaubensgenossen und Freunde in allen Ländern herzlichst ein, zum Kongress recht zahlreich zu erscheinen. Der Zürcher Kongress soll eine Tagung ernster, zielbewusster Arbeit zur Stärkung und Vertiefung unserer altkatholischen kirchlichen Gemeinschaft und der Besinnung auf das uns und den uns befreundeten Kirchen des Ostens und des Westens gemeinsame Glaubensgut sein.

Bern und Zürich, Ende Juni 1938.

Der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz:

Dr. *Adolf Küry*.

Der ständige Kongressausschuss:

Emil Frey-Vogt, a. Direktor.

Bischof *E. Kreuzer*.

Der Ortsausschuss in Zürich:

J. A. Ochsner.

Dr. *U. Küry*, Pfarrer.